

## **TOP 70b:**

---

### **Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation "Horizont Europa"**

**COM(2018) 436 final; Ratsdok. 9870/18**

Drucksache: 262/18 und zu 262/18

Der Verordnungsvorschlag ist Teil des Legislativpakets zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa und schließt an den Vorschlag zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa an. Im vorliegenden Vorschlag werden die für die einzelnen Teile geltenden operativen Ziele und Tätigkeiten und spezielle Durchführungs- und Programmplanungsbestimmungen für das Programm festgelegt.

Der Schwerpunkt der Durchführungsmodalitäten soll auf der strategischen Planung, der Verbreitung von Ergebnissen, der Nutzung und Markteinführung, der Unterstützung bei der Politikgestaltung und der internationalen Zusammenarbeit liegen. Durch die „Offene Innovation“ soll ein investitionsfreundlicheres Umfeld für Innovationsökosysteme geschaffen werden.

Die Durchführung von Horizont Europa soll von der Kommission mit Unterstützung durch einen Ausschuss übernommen werden. Es sollen Bestimmungen zur allgemeinen Durchführung des Programmes sowie zu den Aufträgen für die nächsten zehn Jahre, ihrer Finanzierung und Ausführung festgelegt werden. Dazu soll eine flexible mehrjährige Strategie für die Entwicklung und Koordination der Inhalte der Arbeitsprogramme entwickelt werden, die sich an den Prioritäten der Union und ihrer Politik orientieren soll. Die Strategie soll wissenschaftliche Erkenntnisse und vorhandene Initiativen und interdisziplinäre Perspektiven berücksichtigen.

Der Aufbau des Programms sieht eine Bündelung von Maßnahmen zu Zielen wie Gesundheit, Gesellschaft, Klima und Wirtschaft vor, die es Innovatoren ermöglicht, in mehreren Bereichen finanzielle Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu erhalten. Zur Vereinfachung der Förderlandschaft sollen alle im Rahmen von Horizont Europa geplanten Leitlinieninitiativen bezüglich künftiger und neu entstehender Technologien im Einklang mit den Modalitäten für Aufträge durchgeführt werden.

Der Europäische Forschungsrat und der neu eingerichtete Europäische Investitionsrat sollen die Pionierforschung fördern und durch Hauptfinanzierungsinstrumente individuelle Unterstützung für die Entwicklung hochriskanter Innovationen bieten.

Der Vorschlag des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 sieht das Gesamtziel zur Erreichung von 25 Prozent der EU-Ausgaben zur Verwirklichung von Klimazielen vor. Das Programm Horizont Europa soll hierzu durch ein detailliert aufgeschlüsseltes Klima-Marker-System der EU beitragen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 261/1/18** ersichtlich.